

ENTWURF

Anlage zu § 4 der Satzung der Gemeinde Edeweicht über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Feuerwehrgebührensatzung)

Gebührentarif

1. Personaleinsatz

1.1 Je Feuerwehrfrau/-mann pro halbe Stunde Euro

2. Einsatz von Fahrzeugen (ohne Personal)

Fahrzeugart	Standort	Gebühr je halbe Stunde
Tanklöschfahrzeug 16/25 (TLF 16/25)	Edeweicht Euro
Löschgruppenfahrzeug 8/6 (LF 8/6)	Edeweicht Euro
Einsatzleitwagen 1 (ELW 1)	Edeweicht Euro
Gerätewagen-Logistik 1 (GW-L 1)	Edeweicht Euro
Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 20 (HLF 20)	Edeweicht Euro
Tanklöschfahrzeug 8/18 (TLF 8/18)	Friedrichsfehn Euro
Löschgruppenfahrzeug 8 (LF 8)	Friedrichsfehn Euro
Mannschaftstransportwagen (MTW)	Friedrichsfehn Euro
Rüstwagen 1 (RW 1)	Husbäke Euro
Tanklöschfahrzeug 2000 (TLF 2000)	Husbäke Euro
Löschgruppenfahrzeug 10 (LF 10)	Husbäke Euro
Mannschaftstransportwagen (MTW)	Husbäke Euro
Löschgruppenfahrzeug 8/6 (LF 8/6)	Jeddeloh II Euro
Rettungsboot (RTB) mit Trailer	Jeddeloh II Euro
Gerätewagen-logistik 1 (GW-L 1)	Jeddeloh II Euro
Tanklöschfahrzeug 16/24 (TLF 16/24)	Osterscheps Euro
Löschgruppenfahrzeug 10/6 (LF 10/6)	Osterscheps Euro

3. Brandsicherheitswache

Für die Gestellung einer Brandsicherheitswache bei gemeinnützigen, sozialen, und kulturellen Veranstaltungen, die die örtliche Gemeinschaft fördern, werden keine Gebühren erhoben, soweit es sich um Veranstaltungen nicht gewerblicher Art handelt.

4. Weitere Leistungen

Die Abrechnung für den Einsatz von Fahrzeugen sowie Leistungen, für die im Gebührenverzeichnis keine Gebühr benannt ist, erfolgt in Anlehnung der im Gebührenverzeichnis vorgesehenen Gebühr für vergleichbare Fahrzeug und Leistungen.